

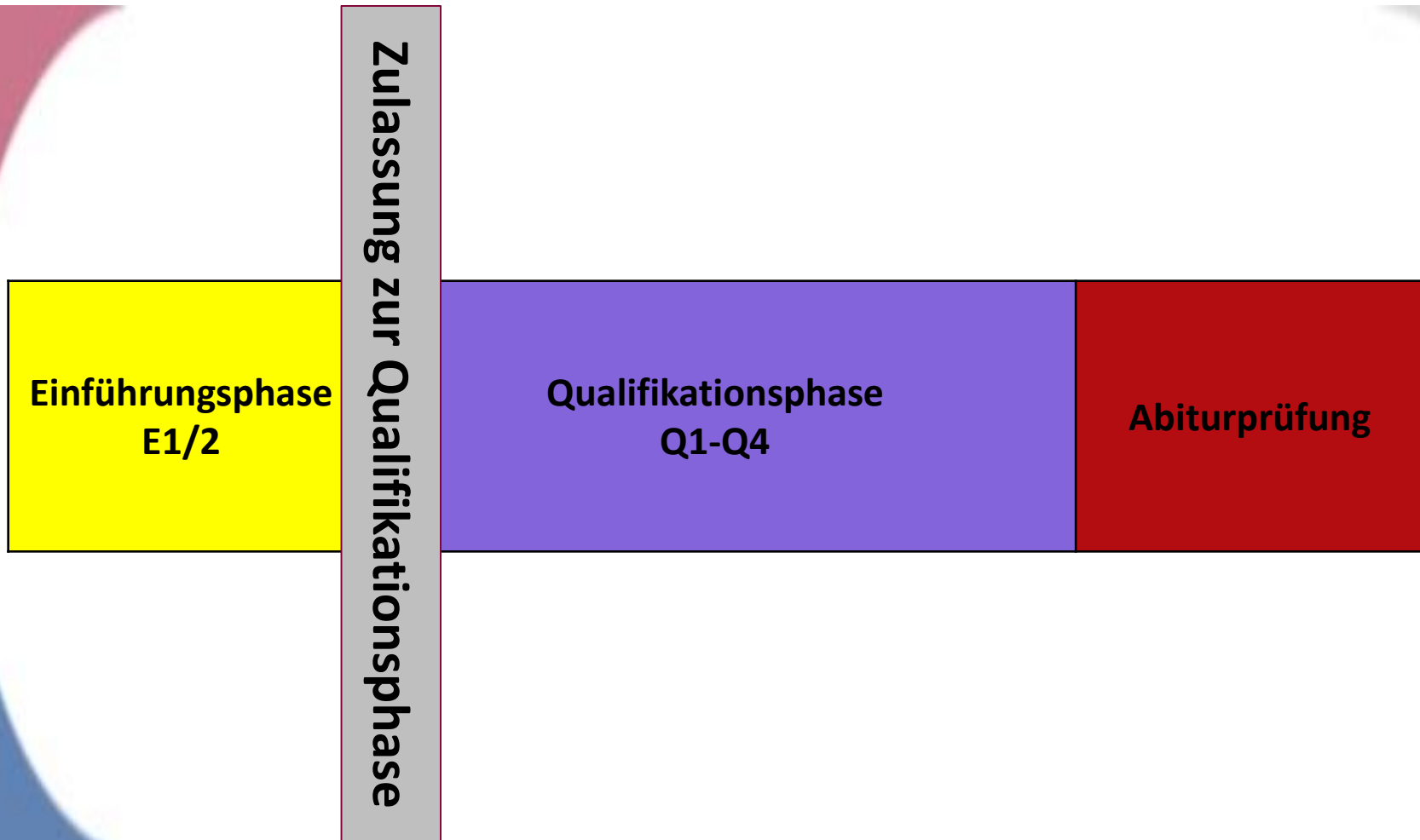
Informationen über die gymnasiale Oberstufe

Grundlage für die nachfolgenden Informationen ist die Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. August 2017.

Überblick

- Struktur der gymnasialen Oberstufe
- Aufgabenfelder
- Fächer in der Einführungsphase
- Zulassung zur Qualifikationsphase
- Belegpflicht
- Leistungskurse
- Einbringpflicht
- Abiturprüfungsfächer
- Gesamtqualifikation
- Zulassung zum Abitur
- Abiturprüfungsbedingungen
- Mindestanforderungen für die Abiturprüfung
- Fachhochschulreife

Struktur der Oberstufe



Aufgabenfelder

AF I

sprachlich-literarisch-künstlerisches AF

AFL: Frau Guthier

Fächer: Deutsch

Fremdsprachen

Kunst

Musik



Aufgabenfelder

AF II

gesellschaftswissenschaftliches AF

AFL: Herr Löffler

Fächer: Politik und Wirtschaft

Geschichte

Religionslehre / Ethik

Erdkunde

Philosophie



Aufgabenfelder

AF III

mathematisch-naturwissenschaftlich-
technisches AF

AFL: Herr Schraml

Fächer: Mathematik

Physik

Chemie

Biologie

Informatik

Nur die Fächer Biologie, Chemie und Physik zählen
zu den **Naturwissenschaften**.



Pflichtfächer in der Einführungsphase nach OAVO

Deutsch	3 Std.
2 Fremdsprachen	6 Std.
Kunst <u>oder</u> Musik	2 Std.
Politik und Wirtschaft	2 Std.
Geschichte	2 Std.
Religionslehre <u>oder</u> Ethik	2 Std.
Mathematik	4 Std.
Naturwissenschaften	6 Std.
Sport	2 Std.

Zu den Pflichtfächern (insg. 29 Std.) kommen noch 5 Kompensations- bzw. Profilbildungsstunden (1 Std. D; 1 Tutorenstd.; 3 Profilstd.), die in der Regel ebenfalls zum Pflichtunterricht zählen.

Kompensation – Profilbildung – Förderung in der Einführungsphase

- Angebot an Profilkursen in den Bereichen
 - Naturwissenschaft / Informatik
 - Erdkunde / Philosophie / Geschichtswerkstatt
 - Sprachen / Zertifikatskurse (Englisch, Spanisch)
 - Sport (Theorie)
 - Ästhetische Bildung
 - Fortführung der Kurse “Medien“ und Italienisch aus Jg. 9
- Förderkurse in Mathematik / Fremdsprachen
- Tutorenstunde
- Deutsch 4-stündig



Orientierungskurse

- Es müssen in der Einführungsphase mindestens 2 Orientierungskurse gewählt werden, die auf das Arbeiten in einem Leistungskurs vorbereiten sollen.
- Ein Orientierungskurs muss Mathematik, eine fortgeführte Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft sein.
- Der zweite Orientierungskurs wird aus dem Angebot der Schule gewählt.
- In der Regel werden die Orientierungskurse der Einführungsphase die Leistungskurse der Qualifikationsphase.
- Die Belegung eines Orientierungskurses ist für die Wahl eines Leistungskurses **nicht** verbindlich



Zulassung zur Qualifikationsphase

Wer in jedem verbindlichen Fach am Ende der Einführungsphase mindestens 5 Punkte erreicht, wird zugelassen.

Ausgleichsregeln für die Zulassung

- Jedes verbindliche Fach, in dem weniger als 5 Punkte erreicht wurden, muss durch mindestens 10 Punkte in einem anderen oder mindestens jeweils 7 Punkte in zwei anderen verbindlichen Fächern ausgeglichen werden.
- Für die Fächer Deutsch, verbindliche Fremdsprachen und Mathematik kann der Ausgleich nur durch ein anderes Fach oder zwei andere Fächer dieser Fächergruppe erfolgen.

Nicht zur Qualifikationsphase wird zugelassen, wer...

- ... in einem verbindlichen Fach 0 Punkte erreicht hat,
- ...in zwei der Fächer Deutsch, den verpflichtenden Fremdsprachen oder Mathematik weniger als 5 Punkte erreicht hat,
- ... in drei oder mehr verbindlichen Fächern weniger als 5 Punkte erreicht hat.
- In Ausnahmefällen kann die Zulassungskonferenz abweichend von den drei ersten Vorgaben mit 2/3-Mehrheit und besonderer Begründung die Zulassung aussprechen.

Unterrichtsstundenzahl in der Qualifikationsphase

Leistungskurse	5 Wochenstunden
Mathematik und Deutsch (GK)	4 Wochenstunden
Geschichte, Politik und Wirtschaft, Fremdsprachen, Naturwissenschaften (GK)	3 Wochenstunden
Weitere Fächer (GK) (Kunst, Musik, Ethik, Religion, Erdkunde, Philosophie, Informatik)	2 Wochenstunden
Sport	als Abiturprüfungsfach 3 Wochenstunden, sonst 2 Wochenstunden

Belegpflicht:

In der Qualifikationsphase müssen mindestens folgende Fächer für die angegebenen Halbjahre gewählt werden:

Deutsch	4 Hj.
eine Fremdsprache	4 Hj.
Kunst oder Musik	2 Hj.
Politik und Wirtschaft	2 Hj.
Geschichte	4 Hj.
Religion oder Ethik	4 Hj.
Mathematik	4 Hj.
eine Naturwissenschaft	4 Hj.
Eine weitere Fremdsprache <u>oder</u> eine weitere Naturwissenschaft <u>oder</u> Informatik	2 Hj.
Sport	4 Hj.



Leistungskurse

- Ein Leistungskurs muss Mathematik, eine fortgeführte Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft sein.
- Der zweite Leistungskurs wird aus dem Angebot der Schule gewählt.
- Ein Fach kann nur dann als Leistungsfach gewählt werden, wenn es in der gesamten Einführungsphase belegt wurde und am Ende der Einführungsphase mit mindestens fünf Punkten bewertet wird.
- In der Regel werden die Orientierungskurse der Einführungsphase die Leistungskurse der Qualifikationsphase.

Einbringpflicht

Die folgende Anzahl von Kursen in den einzelnen Fächern **muss** in die Gesamtqualifikation (Abiturdurchschnittsnote) eingebracht werden, unabhängig davon ob, es sich um Grund- oder Leistungskurse handelt:

Deutsch	4 Hj.
Fremdsprache	4 Hj.
Musik oder Kunst	2 Hj.
Politik und Wirtschaft	2 Hj.
Geschichte	2 Hj aus Q3 und Q4
Zwei weitere Kurse aus dem AF II	2 Hj.
Mathematik	4 Hj.
eine Naturwissenschaft	4 Hj.
<u>zwei</u> Kurse aus einer weiteren Fremdsprache <u>oder</u> einer weiteren Naturwissenschaft <u>oder</u> Informatik	2 Hj.

Die Kurse aller Prüfungsfächer müssen eingebracht werden!



Abiturprüfungsfächer

- Es gibt 5 Abiturprüfungsfächer:

LK 1	LK 2	P 3	P 4	P 5
Schriftliche Prüfung	Schriftliche Prüfung	Schriftliche Prüfung	Mündliche Prüfung	Mündliche Prüfung oder Präsentation oder besondere Lernleistung (BLL)

- Unter den **Prüfungsfächern** müssen **Deutsch und Mathematik, sowie** eine **Fremdsprache** oder eine **Naturwissenschaft** oder **Informatik** sein.
- Aus jedem Aufgabenfeld muss ein Fach für die Abiturprüfung gewählt werden.
- Ein Prüfungsfach muss in der Sek 2 durchgängig (Einführungs- und Qualifikationsphase) belegt worden sein.



Gesamtqualifikation

Für die im Abiturzeugnis erreichte Durchschnittsnote (Gesamtqualifikation) zählen nur die in der Qualifikationsphase erzielten Noten! Es werden folgende Bereiche unterschieden:

LK-Bereich

8 Leistungskurse
aus Q1-Q4 in
doppelter
Wertung.
Min. 80 Punkte
Max. 240 Punkte

GK-Bereich

24 Grundkurse
aus Q1-Q4 in
einfacher
Wertung.
Min. 120 Punkte
Max. 360 Punkte

Abiturprüfung

Ergebnisse der 5
Prüfungen in 4-
facher Wertung
Min. 100 Punkte
Max. 300 Punkte



Grundkursbereich

- In diesen Bereich gehen 24 Grundkurse in einfacher Wertung ein.
- Von jedem Grundkursprüfungsfach (Ausnahme BLL) werden die Kursergebnisse der 4 Halbjahre (Q1 bis Q4) erfasst.
- Wenn nicht als Leistungs- oder Prüfungsfach gewählt, werden alle anderen einbringpflichtigen Fächer als Grundkurse erfasst.
- Sind dies noch nicht insgesamt 24, so wählt der Schüler weitere - auch freiwillig besuchte Kurse - hinzu, bis 24 Kurse genannt sind.



Zulassung zum Abitur

Mindestanforderungen

- In 5 von 8 Leistungskursen müssen mindestens 10 Punkte in der zweifachen Wertung erreicht werden.
- In 18 von 24 Grundkursen müssen mindestens fünf Punkte in der einfachen Wertung erreicht werden.
- Kein Kurs darf mit 0 Punkten abgeschlossen werden.

Bedingungen für die Abiturprüfung

- Die 3 schriftlichen Prüfungsfächer müssen sich auf mindestens 2 Aufgabenfelder erstrecken.
- Die 5 Prüfungen müssen sich auf alle 3 Aufgabenfelder erstrecken.
- Prüfungsfächer der verbindlichen mündlichen Prüfungen dürfen nicht Gegenstand der schriftlichen Prüfung sein.
- Eine besondere Lernleistung oder wesentliche Bestandteile dieser Lernleistung dürfen nicht anderweitig angerechnet worden sein.

Mindestanforderungen im Abitur

- In den Prüfungsfächern darf keiner der vier Kurse des Prüfungshalbjahres und keine Abiturprüfung einschließlich der besonderen Lernleistung mit null Punkten abgeschlossen sein.
- In drei Prüfungsfächern, darunter einem Leistungsfach, müssen in der Abiturprüfung mindestens 5 Punkte in einfacher Wertung erreicht werden.
- Insgesamt müssen in den Prüfungen 100 Punkte in vierfacher Wertung erreicht werden.



Fachhochschulreife

- Frühestens nach dem zweiten Halbjahr der Qualifikationsphase (Q 2) kann der „schulische Teil der Fachhochschulreife“ auf dem Abgangszeugnis vermerkt werden, wenn der Schüler die Schule verlässt.
- Anschließend kann nach einem einjährigen Praktikum in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder einer abgeschlossenen Lehre auf Antrag das Zeugnis der Fachhochschulreife erteilt werden.
- Dazu gibt es Bedingungen an die Leistungsnoten.
- Besucht ein Schüler die Qualifikationsphase länger als zwei Halbjahre, müssen die Kurse aus zwei aufeinander folgenden Halbjahren einbezogen werden.

Fachhochschulreife

Bedingungen:

- Von zwei Halbjahren müssen 11 Grundkurse mit mind. 55 Punkten (einfache Wertung) und
- 4 Leistungskurse mit mind. 40 Punkten (doppelte Wertung) eingebracht werden.
- In 2 der 4 Lk und
- in 7 der 11 Gk müssen mindestens je 5 Punkte der einfachen Wertung erreicht sein.

Unter diesen Kursen müssen sein:

- 2 in Deutsch
- 2 einer Fremdsprache
- 2 in Mathematik
- 2 in einer Naturwiss.
- 2 in PoWi oder Geschichte
- + andere Fächer (je Fach max. 2 Kurse)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

